

Was tun, wenn junge Menschen sexuelle Grenzen verletzen? Eine Handlungsempfehlung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Sie haben noch Fragen?

LANDESFACHSTELLE SACHSEN
BLAUFEUER

Beratung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Bahnhofstraße 7, 01445 Radebeul
Telefon: (0351) 87 37 88 15
Telefax: (0351) 83 97 90 34

E-Mail: info@fachstelle-blaufeuer.de
www.fachstelle-blaufeuer.de



Träger der Landesfachstelle Blaufeuer ist die Präventions- und Interventionszentrum gGmbH



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Handlungsschritte und empfohlener Zeithorizont

- schriftliche Information der Einrichtungsleitung (auch bei Verdacht)
Empfehlung: innerhalb 12 Stunden (bei Gefahr in Verzug sofort mündlich)
- Gesprächsangebot an das betroffene Kind machen
Gespräch mit dem übergriffig gewordenen Kind
- Kontakte zwischen dem übergriffigen und dem betroffenen Kind verhindern, mindestens begleiten und kontrollieren
bei Trennung soll das übergriffige Kind den vertrauten Rahmen verlassen
Empfehlung: je intensiver die Übergriffe, desto schneller die Trennung
- schriftliche Information an geschäftsführenden Vorstand der Einrichtung durch Leitung
persönliche Information an die Eltern/Sorgeberechtigten
Empfehlung: 1 bis 2 Werktage nach Vorfall
- schriftliche Information an das Landesjugendamt durch Einrichtungsleitung, wenn § 45 SGB VIII greift (auch bei Verdacht)
Information der zuständigen Jugendämter der übergriffigen und betroffenen Kinder
Empfehlung: innerhalb von 3 Tagen

- ### Was ist was?
- #### Gelingendes Sexualverhalten
- Freiwilligkeit aller Beteiligten
 - Begegnen auf Augenhöhe (gleicher Entwicklungsstand, kein Machtgefälle)
 - gemeinsamer Konsens über Handlungen
 - Selbstbestimmtheit (wer mit wem)
- #### Sexuelle Grenzverletzungen
- Grenzüberschreitungen in psychischer und körperlicher Form möglich
 - unbeabsichtigt
 - viele Grenzverletzungen können korrigiert werden (z.B. Entschuldigung)
 - einmaliges Verhalten
- #### Sexueller Übergriff
- Machtgefälle zwischen den Personen (z.B. Altersunterschied, Beliebtheit oder körperliche Überlegenheit)
 - größere Massivität und Häufigkeit
 - nicht zufällig
 - nicht aus Versehen
 - sondern absichtlich und bewusst



Grundsätzliches – Haltung

Dem betroffenen Kind glauben

Glauben Sie der betroffenen Person, die sich geöffnet und vom Übergriff berichtet hat. Die Bedürfnisse und Bedarfe der betroffenen Person müssen zuerst beachtet werden.

Schutz und Hilfe

Die betroffene Person braucht Schutz durch die Erwachsenen. Weitere Übergriffe müssen durch die Erwachsenen verhindert werden. Signalisieren Sie den Kindern, dass sich die Erwachsenen um den Schutz kümmern werden.

Klarheit und Zuwendung

Benennen Sie die sexuellen Übergriffe ganz klar als Fehlverhalten, welches Sie deutlich verurteilen. Gleichwohl benötigen alle beteiligten Kinder Ihre Unterstützung und Zuwendung.

Verantwortungsübernahme

Die Verantwortung für die Übergriffe liegt ganz klar bei der grenzverletzenden Person!

Kontrolle

Besonders unmittelbar nach dem Übergriff ist es notwendig, dass Sie das Verhalten des grenzverletzenden Kindes stärker kontrollieren. Sorgen Sie für Sicherheit.

Fördern Sie ein grenzachtendes Zusammenleben – seien Sie Vorbild

Kinder profitieren davon, wenn Erwachsene auf eigene Grenzen achten. Dadurch ergibt sich eine Chance, am Vorbild zu lernen und Grenzen setzen zu dürfen.

Wie und was bespreche ich mit dem betroffenen Kind

Wenn sich ein Kind Ihnen anvertraut, haben Sie ein offenes Ohr und vermitteln dem Kind, dass Sie ihm glauben und Ernst nehmen (keine Bagatellisierung, vor allem unter Gleichaltrigen).

Machen Sie keine Versprechungen, da Sie diese vielleicht nicht einhalten können, z.B. »niemanden vom Vorfall berichten«.

Versichern Sie dem betroffenen Kind, dass es keine Schuld an dem trägt, was passiert ist, und honorieren Sie den Mut, sich Ihnen anvertraut zu haben. Entkräften Sie gegebenenfalls Drohungen des übergriffigen Kindes »Wenn du jemanden davon erzählst, dann ...«

Ermutigen Sie das Kind zu erzählen: »Möchtest du mir noch etwas erzählen?«, bohren Sie aber nicht nach und verhören Sie es nicht. Dies kann dazu führen, dass sich das Kind gedrängt fühlt und sich für weitere Gespräche verschließt. Das heißt, das Kind entscheidet selbst, was und wem es erzählen möchte.

Beziehen Sie das betroffene Kind in Ihr Vorgehen ein und schaffen somit Transparenz, Sicherheit und Klarheit für das Kind.

Eine zu starke eigene emotionale Betroffenheit kann dazu führen, dass die Kinder verunsichert werden.

Grundsätzlich gilt:

Nehmen Sie sich Raum und Zeit, um mit den Kindern zu sprechen.

Seien Sie offen und authentisch, emotional zugewandt.

Stellen Sie keine suggestiven Fragen.

Wie sollte ich es mit der Gruppe besprechen?

Wenn es zu sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen kommt, ist es wichtig, den »Kreis des Schweigens« zu durchbrechen und die dadurch entstandenen Dynamiken aufzulösen. Kinder brauchen in derartigen Krisen die Orientierung an den handlungsleitenden Erwachsenen und die Sicherheit, dass diese adäquat und fachlich sicher mit sexuellen Übergriffen umgehen können und werden.

Gruppengespräch mit dem betroffenen Kind vorbereiten (Bedürfnisse des betroffenen Kindes beachten, z. B. Wunsch nach Anonymität)

klare Haltung und situative Parteilichkeit zum betroffenen Kind benennen und ausstrahlen

Offenheit und Transparenz auch den Kindern gegenüber

altersgemäße Besprechung des Vorfalls

- Vokabular beachten
- Grenzen klar benennen
- Übergriff als das benennen, was es ist (klare Einordnung)

Übergriff bewerten und getroffene Maßnahmen begründen

betroffenes Kind darf nicht auf diese Rolle reduziert und stigmatisiert werden

grenzverletzendes Kind nicht auf diese Rolle reduzieren und stigmatisieren

Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder wohl, geschützt und ernst genommen fühlen können

Wie und was bespreche ich mit dem übergriffigen Kind

Das Gespräch findet nach dem Gespräch mit dem betroffenen Kind statt und sollte von einer anderen Person geführt werden, als das Gespräch mit dem betroffenen Kind. So hat das grenzverletzende Kind das Gefühl, dass ihm fair und unvoreingenommen gegenüber getreten wird.

Besprechen Sie den Vorfall mit dem übergriffigen Kind, wenn möglich im 2:1 Setting (2 Mitarbeiter:innen – übergriffiges Kind), ohne Anwesenheit des betroffenen Kindes und benennen Sie den Gesprächsanlass ganz klar.

Erzählen Sie, was Sie über den Übergriff wissen. Hilfreich, um ins Gespräch zu kommen, sind Sätze wie: »Ich sage dir, was ich weiß und du kannst ergänzen.«

Lassen Sie keine Bagatellisierung durch das übergriffige Kind zu.

Vermitteln Sie dem Kind dabei, dass das Verhalten abgelehnt wird, nicht aber das Kind als Person. Auch das übergriffige Kind benötigt Annahme und Hilfe.

Sagen Sie dem Kind, dass Sie ihm zutrauen, dass es das Verhalten ändern kann.

Sagen Sie dem Kind, dass sein Verhalten auch Konsequenzen mit sich bringt.

Seien Sie klar und positionieren sich zum Übergriff als etwas Unrechtes.

An alle(s) gedacht?

Betreuende Fachkräfte / Sorgeberechtigte

- betreuende Fachkräfte und Sorgeberechtigte betroffener und grenzverletzender Kinder zum Übergriff und über Maßnahmen informieren
- Betreuungspersonen der gesamten Kindergruppe informieren
- neu eingestellte Fachkräfte informieren

Gruppe der Kinder / Jugendlichen

- Vorfall in der Kindergruppe besprechen
- Klarheit schaffen und Änderungen begründen
- Signal, dass Schutzräume geschaffen werden

Andere Institutionen

- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft, im Ergebnis Meldung an die zuständigen Jugendämter
- Meldung an das Landesjugendamt, wenn Verpflichtung nach § 45 SGB VIII
- bei Einrichtungswechsel: neue Einrichtung informieren
- externe Helfersysteme der jungen Menschen bei Bedarf einbeziehen

Team / Einrichtung

- Aufarbeitung im Team bzw. in der Einrichtung
- Nachbearbeitung des Vorfalls
- professionelle Unterstützung (Supervision, Fachberatung)